



Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

30.07.2020

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Fritzen, Frau Eschert,
Frau Kratz-Trutti

Telefon: 492-5134

Fritzen@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kindertageseinrichtung westlich der Hobbeltstraße im Wohnbereich Handorf im Bezirk Ost

Beratungsfolge

13.08.2020	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
18.08.2020	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
19.08.2020	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
26.08.2020	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
26.08.2020	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung mit vier Gruppen westlich der Hobbeltstraße im Wohnbereich Handorf im Bezirk Ost zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Rahmenstruktur der künftigen Einrichtung folgende Gruppen beinhaltet
 - 2 Gruppen für je 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren (G1)
 - 1 Gruppe für 10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren (G2)
 - 1 Gruppe für 20-25 Kinder im Alter von 3-6 Jahren (G3)

und insgesamt 70 - 75 Plätze umfasst, davon 22 u3 - Plätze und 48 - 53 ü3 - Plätze.

Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden, ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

Die Inbetriebnahme der Einrichtung wird voraussichtlich zum 01. August 2023 erfolgen.

3. Die Kindertageseinrichtung wird von der Stadt Münster errichtet und an den Träger im Rahmen der Mietkonditionen des Kinderbildungsgesetzes des Landes NRW (KiBiz) vermietet. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung auf der Grundlage des Errichtungsbeschlusses zu entwickeln und den Baubeschluss herbeizuführen.
4. Es ist vorgesehen, die Einrichtung von einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen und diese an den Träger im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschalen zu vermieten. Ein Vorschlag für einen geeigneten Betreiber wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme in einem Auswahlverfahren den beteiligten Gremien zur Entscheidung vorgelegt.
5. Es ist vorgesehen, die Einrichtung an einen Träger zu vermieten. Die Miethöhe liegt im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschale des KiBiz. Bei Inanspruchnahme einer investiven Förderung des Landes gilt ein entsprechend geminderter Mietzins.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass bei einer investiven Förderung einer Baumaßnahme durch das Land, der Zuwendungsgeber gegebenenfalls für die Dauer der Zweckbindung der Zuwendung eine Minderung der Miete verlangt.

6. Der Rat nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass die Verwaltung im Rahmen der Trägersausschreibung prüft, ob ein Bedarf an Angeboten zur flexiblen Kindertagesbetreuung besteht, um so den Eltern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten der KiTa wahrzunehmen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Investitionskosten in Höhe von 3.885.000 €, darin enthalten sind Baukosten in Höhe von 3.645.000 € und Finanzmittel für die Ersteinrichtung/Ausstattung (d. h. Möbel und Inventar) in Höhe von maximal 60.000 € pro Gruppe; d. h. für diese viergruppige Einrichtung insgesamt maximal 240.000 €.

Für den Bau der Einrichtung werden Bundes- oder Landesmittel in Höhe von 810.000 € beantragt. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Belastungen entsprechend.

Ab dem Jahr 2024 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 1.000.600 € an (für 2023 anteilig: 414.300 €). Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 400.300 € (für 2023 anteilig: 165.800 €) und Elternbeiträge von voraussichtlich 100.100 € (für 2023 anteilig: 41.500 €) gegenüber.

Diese Ansätze berücksichtigen bereits die im Rahmen des aktuellen Gesetzentwurfs zur KiBiz-Novellierung veröffentlichten, erhöhten Kindpauschalen zuzüglich einer angenommenen Steigerungsrate von 1,5%. Die Kindpauschalen werden jährlich unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kostenentwicklungen angepasst. Die erste Anpassung soll laut Gesetzesentwurf zum Kindergartenjahr 2021/2022 erfolgen und ist in ihrer tatsächlichen Höhe noch nicht bekannt.

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Ta- gesbetreuung			
Investitionsmaßnah- me	5170	Kita Hobbeltstraße/ Lammerbach			
Einzahlungen	01	Einzahlungen aus Zuwendun- gen für Investitionsmaßnah- men	2021 2022 2023	270.000 270.000 270.000	Inv. Förde- rung Bund/ Land
		Summe Einzahlungen		810.000	
Auszahlungen	08	Auszahlungen für Baumaß- nahmen	2021 VE2021 2022 VE2022 2023	800.000 1.585.000 1.585.000 1.260.000 1.260.000	
	11	Auszahlungen von aktivierba- ren Zuwendungen	2023	240.000	Ausstattungs- budget
		Summe Auszahlungen		3.885.000	
Saldo				3.075.000	

Mit dem Haushalt 2020 sind für die Jahre 2021 und 2022 für die o. g. Investitionsmaßnahme für die Auszahlungen Mittel in Höhe von 1.780.000 € (2021 = 600.000 €; 2022 = 1.180.000 €) beschlossen worden. Die mit der aktuellen Vorlage konkretisierte Kostenkalkulation geht für die Maßnahme von Gesamtkosten von 3.885.000 € aus. Diese Kosten entfallen auf einen Zeitraum von 3 Jahren (Auf-
teilung siehe wie oben).

Den Auszahlungen stehen die ebenfalls im Haushalt eingestellten Einzahlungen in Höhe von 810.000 € gegenüber. Aufgrund der längeren Bauzeit verteilen sich diese statt wie bisher auf 2 jetzt auf 3 Jahre.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Ta- gesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2023 2024 ff	165.800 400.300	Landeszus- chüsse zu den Betriebs- kosten*
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leis- tungsentgelte	2023 2024 ff	41.500 100.100	Elternbeiträge (Kita)
Zeile	15	Transferaufwendungen	2023 2024 ff	414.300 1.000.600	Betriebskos- tenzuschüsse an den Träger

*maximale Zuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur

Die Höhe der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommens-
situation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist
insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen für den Teilfinanzplan und den Teilergebnisplan werden in den künftigen Haushaltsplanentwürfen bei der o. g. Produktgruppe angemeldet. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltsmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2021ff. erfolgt. Die Verwaltung ist angehalten, die zusätzlichen Belastungen des städtischen Haushalts an anderer Stelle zu kompensieren.

Begründung:

1. Bedarfs- und Versorgungssituation:

Seit dem 01.08.2013 haben alle Kinder ab einem Jahr einen Rechtsanspruch auf einen Kindertagesbetreuungsplatz.

In Handorf liegt die Versorgungsquote zum Kitajahr 2020/2021 mit 55,8 % bei den u3 – Kindern (126 Plätze für 226 Kinder) und 110,2 % bei den ü3 – Kindern (291 Plätze für 264 Kinder) über dem gesamtstädtischen Durchschnitt. Aktuell sind zur Versorgung der derzeitigen Anzahl der Kinder im Wohnbereich Handorf keine zusätzlichen Kitaplätze erforderlich.

In Handorf entstehen allerdings zwei neue Baugebiete am Standort Kirschgarten / Hobbeltstraße (vgl. Anlage 1) und am Standort Kötterstraße / Lützwowstraße. Durch diese Baugebietsentwicklung ergeben sich neue Bedarfe an Betreuungsplätzen, die nicht mehr durch die bestehenden Einrichtungen abgedeckt werden können. Die neue Kita stellt damit maßnahmebedingt die Bedarfe für das neue Wohngebiet am Standort Kirschgarten / Hobbeltstraße sicher.

Dabei ist eine bedarfsgerechte Umstrukturierung der Gruppen hinsichtlich des Bedarfs von u3 – und ü3 – Plätzen jeweils zum neuen Kindergartenjahr möglich.

Mit Erschließung des neuen Baugebietes am Standort Kötterstraße / Lützwowstraße ist die Errichtung einer weiteren Kita vorgesehen.

2. Maßnahmenplanung:

Die Stadt Münster errichtet die Kindertageseinrichtung im Rahmen der Bebauung „Kirschgarten“ östlich Hobbeltstraße.

Die neue Kindertageseinrichtung wird als viergruppige Einrichtung mit 22 u3 - Plätzen und 48 - 53 ü3 - Plätzen errichtet.

Im Bedarfsfall besteht die bauliche Option, diese Einrichtung zu einem späteren Zeitpunkt von vier auf sechs Gruppen zu erweitern.

Die Kindertageseinrichtung soll parallel zur Errichtung der Häuser im Baugebiet Kirschgarten errichtet werden, um die dort neu entstehenden Bedarfe an Kindertagesbetreuungsplätzen zeitgleich abdecken zu können.

Die erforderliche Außenfläche für 4 Gruppen ist vorhanden.
Ein Lageplan und ein Raumprogramm sind beigefügt.

Eine Fertigstellung ist zum 01. August 2023 geplant.

3. Vergabe der Trägerschaft:

Ein Vorschlag eines geeigneten freien Trägers der Kinder- und Jugendhilfe als Betreiber der Kindertageseinrichtung wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme nach einem öffentlichen Trägervergabeverfahren den beteiligten Gremien mit separater Vorlage zur Entscheidung vorgelegt.

4. Fazit:

Mit den oben genannten Ausbauplanungen werden weitere zukünftig benötigte Plätze für u3 - und ü3-Kinder in Handorf geschaffen.

In Vertretung
gez.

Cornelia Wilkens
Stadträtin

Anlagen:

Anlage A
Anlage 1: Lageplan
Anlage 2: Raumprogramm
Anlage 3: Kostenannahme